

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. Juli 1986

2667. Nutzungsplanung Oberembrach (Ergänzung)

Die Nutzungsplanung der Gemeinde Oberembrach wurde am 9. März und 3. Juli 1984 festgesetzt und mit RRB Nrn. 4036/1984 und 1420/1985 genehmigt.

In der Zwischenzeit stellte sich heraus, dass bei der Bereinigung der Bauordnung nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss infolge eines Schreibfehlers in Art. 14 die Vollgeschosszahl für die Einfamilienhauszone E mit 1 statt wie beschlossen mit 2 angegeben, aufgelegt und genehmigt wurde. Art. 14 ist daher in der dem Gemeindeversammlungsbeschluss entsprechenden Fassung neu aufgelegt worden; gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 25. Juni 1986 sind dagegen keine Rekurse eingegangen. Art. 14 in der von der Gemeindeversammlung beschlossenen Fassung ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Art. 14 der Bauordnung wird in der Fassung, welche in der Wohnzone E2 Vollgeschosse zulässt, genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Oberembrach, 8425 Oberembrach (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Bauordnungsauszugs), die Baurekurskommission I, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Juli 1986

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller